

Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung
der **QINO CAPITAL PARTNERS AG, Hünenberg**

Durchführungsort: Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg
Datum/Zeit: 24. September 2015, 15:00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Fusion zwischen QINO CAPITAL PARTNERS AG und QINO FLAGSHIP AG

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Fusionsvertrag vom 28. August 2015 zwischen QINO CAPITAL PARTNERS AG (als übernehmende Gesellschaft) und QINO FLAGSHIP AG (als übertragende Gesellschaft) zu genehmigen.

Dieser Beschluss steht unter der Bedingung, dass die Generalversammlung der QINO FLAGSHIP AG vom 24. September 2015 der Fusion mit QINO CAPITAL PARTNERS AG zustimmt, das heisst, die fusionsbezogenen Anträge des QINO FLAGSHIP AG-Verwaltungsrates zu den Traktanden betreffend Fusion mit QINO CAPITAL PARTNERS AG annimmt.

Der Fusionsvertrag vom 28. August 2015 zwischen QINO CAPITAL PARTNERS AG und QINO FLAGSHIP AG inklusive Fusionsbilanz, der gemeinsame Fusionsbericht, der Prüfungsbericht der Fusionsprüferin Ferax Treuhand AG, Zürich, sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre von QINO CAPITAL PARTNERS AG und QINO FLAGSHIP AG liegen ab dem 31. August 2015 und während mindestens 20 Tagen, am Sitz der beiden Gesellschaften (Rothusstrasse 21, 6331 Hünenberg) zur Einsicht auf. Zudem sind sie einsehbar auf www.qino.com.

2. Aktienkapitalerhöhung

Bei Genehmigung des Zusammenschlusses und des Fusionsvertrages mit der QINO FLAGSHIP AG sind den bisherigen Aktionären der QINO FLAGSHIP AG Beteiligungsrechte an der QINO CAPITAL PARTNERS AG zuzuteilen. Die Schaffung dieser Aktien erfolgt mittels Erhöhung des Aktienkapitals der QINO CAPITAL PARTNERS AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre. Die neuen Aktien werden ausschliesslich zum Umtausch der bisherigen Aktien der QINO FLAGSHIP AG gemäss dem im Fusionsvertrag unter Ziff. 2.2 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals per Vollzug der Fusion von CHF 13'700'000 um CHF 7'068'270 auf CHF 20'768'270 durch Ausgabe von 706'827 Aktien zu je CHF 10.00 nominal unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre. Die neuen Aktien werden ausschliesslich zum Umtausch der bisherigen Aktien von QINO FLAGSHIP AG gemäss dem im Fusionsvertrag unter Ziff. 2.2 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet. Der Kapitalerhöhungsbetrag wird durch den aus der Übertragung aller Aktiven und Passiven (Fremdkapital) von QINO FLAGSHIP AG auf QINO CAPITAL PARTNERS AG resultierenden Aktivenüberschuss liberiert. Alle im Rahmen dieser Kapitalerhöhung geschaffenen Aktien sind ab Vollzug der Fusion für das gesamte Geschäftsjahr 2015 dividendenberechtigt. Die Geltung dieses Beschlusses ist bedingt durch die Annahme des Antrags des Verwaltungsrates zu Traktandum 1.

3. Verschiedenes

Eintrittskarten/Zutritt:

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt bei der Gesellschaft QINO CAPITAL PARTNERS AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg (Tel.: +41 (0)41 7665333 / Fax: +41 (0)41 7665334, E-Mail: dm@qino.com) beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 21. September 2014, 12.00 Uhr (Eintreffen). Die Aktien bleiben bis zum Tage nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

Vollmachterteilung:

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht und die Eintritts- und Stimmkarte vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung:

Der Verwaltungsrat ernannte für die a.o. GV schelbertlaw, Anwaltsbüro und Notariat, Baarerstrasse 53, 6304 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die ausschliessliche Form der Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist die Verwendung des von der Gesellschaft bereitgestellten Weisungsformulars. Dieses kann auf dem Postweg oder elektronisch (schelbert@schelbertlaw.ch) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt werden.

Hünenberg, 31. August 2015

Der Verwaltungsrat